



Infoblatt Asiatischer Laubholzbockkäfer

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) ist ein meldepflichtiger Schädling. Er befällt verschiedenste Laubholzarten und kann sie innert weniger Jahre zum Absterben bringen. Die ökologischen und wirtschaftlichen Schäden für betroffene Gebiete sind entsprechend hoch. Intensivere Grenzkontrollen in Form von Stichproben, strukturierten Kontrollen in den betroffenen Gebieten und ein aufmerksames Beobachten gefährdeter Standorte sind deshalb besonders wichtig.

Der Asiatische Laubholzbockkäfer wurde mit Verpackungsholz (z.B. Paletten) von China zuerst in die USA und danach auch nach Österreich, Frankreich und Italien eingeschleppt. Im Juli 2011 wurde der Asiatische Laubholzbockkäfer in Deutschland (nahe der Schweizer Grenze in Weil am Rhein) entdeckt und kurz darauf auch in den Kantonen Freiburg und Thurgau gefunden. Im Mai 2012 wurde der Laubholzbockkäfer im Basler Hafen entdeckt.

Merkmale des Schädlings

- Käfer: schwarzglänzender mit über den Körper verteilten hellen Flecken
- Körperlänge (ohne Fühler): 25-35 mm
- Fühler: 11-segmentige, 25-80 mm lang
- Eiablage: Mai – Oktober, mit bis zu 100 Eiern pro Weibchen
- Larvenstadium: 11 Stadien im Holz, die Gänge sind 1-3 cm und Oval förmig
- Larve: bis 50 cm lang, 10 cm dick, creme-weiss und dickfleischig, hellbraune Stirnplatte, keine Brustbeine
- Verpuppung: im 3. Jahr
- Schlupfzeit: Mai bis Oktober
- Lebensdauer Käfer: Männchen 50 Tage, Weibchen 66 Tage

Betroffene Gehölzarten

Alle Laubgehölze ab einem Durchmesser von 1.5 cm. Der Asiatische Laubholzbockkäfer befällt auch gesunde Gehölze.

Besonders beliebt sind:

- Ahorn
- Pappel
- Weide
- Rosskastanie
- Birke
- Platane
- Buche

Was tun bei einem Verdacht?

- Käfer einfangen (er ist für Mensch und Tier ungefährlich) und in geschlossenem Behälter aufbewahren.
- Käfer fotografieren (z.B. mit Mobiltelefon).
- Merken Sie sich den genauen Fundort.
- Melden Sie Ihre Beobachtung oder senden Sie ein Foto an den kantonalen Pflanzenschutzdienst, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Pascal Simon, Ebenrainweg 27, 4450 Sissach, Tel. 061 552 21 17, Fax 061 552 21 55, pascal.simon@bl.ch

Bekämpfung

Befallene Pflanzen müssen vom Fachpersonal gefällt und verbrannt werden. Potenzielle Wirtspflanzen können nach einer Güterabwägung in einem bestimmten Perimeter ebenfalls gefällt werden. Diese Massnahmen werden durch den Eidg. Pflanzenschutzdienst EPSD und die kantonalen Wald- und Pflanzenschutzstellen angeordnet.



Weitere Informationen

Mehr Informationen, Fotos und Hinweise finden Sie auf www.neo-info.ch oder www.waldschutz.ch

Für Fragen steht Ihnen Frau Annika Berger, Teamleiterin Gemeindegärtnerei, Tel. 061 825 23 53 oder annika.bergermueller@pratteln.bl.ch, zur Verfügung.